

An den Jugendhilfeausschuss

Änderungsantrag zum Antrag des Stadtjugendringes - Qualitätsentwicklung in den Leistungsbereichen §§ 11, 13 und 16 SGB VIII

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt einen Änderungsantrag zum Antrag des StadtJugendRinges.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

- Es wird nur eine thematische Unterarbeitsgruppe aus beiden AG'n gebildet, die sich dann mit dem gesamten Leistungsspektrum befasst.
- Die entwickelten Arbeitsergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss als „I“ zur Verfügung gestellt, insofern ein Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe gefunden wurde.
- Bei gravierendem Dissens befasst sich der UA mit den Fragen, die nicht konsensfähig waren.
- Es wird angestrebt, die entwickelten Instrumente zum 01.01.2018 verbindlich einzuführen.
- Für den Abschluss der LV (2017/18) ist es unabdingbar, dass die neuen Dokubögen jetzt Teil der LV sind, dass es ansonsten die notwendige Datenerfassung, die mit der DS 0201/15 kompatibel ist, nicht gibt. D. h. nicht, dass die Dokubögen von der Überarbeitung in dieser Unterarbeitsgruppe ausgeschlossen sind.
- Grundlage für den Einstieg in den Diskussionsprozess in der thematischen Unterarbeitsgruppe bilden die von der Verwaltung vorgelegten Instrumente.
- Zusammensetzung: Vertreter aller drei Leistungsbereiche der freien Träger nominiert durch den SJR, Vertreter der kommunalen KJH und Werkstatt, Verwaltung vertreten durch Abtl.Ltr/-in, TL/-in und Team Fachcontrolling, koordinierende JHP, Qualitätsmanagement sowie der StadtJugendRing - insgesamt 9 Personen
- Die Geschäftsführung liegt beim Jugendamt.
- Der Unterausschuss JHP wird regelmäßig über den Arbeitsstand informiert.

Abstimmergebnis 5/0/0